

über die anarchische Tyrannei, der wir eine Woche lang preisgegeben waren, mit am wenigsten Fehl gemacht haben.¹⁾ An der Errichtung des Grundgesetzes hat die Universität mit Eifer und entschiedenem Vertrauen, etwas Dauerndes begründen zu helfen, Theil genommen, obgleich einige wohl der Meinung waren, daß einige nöthige Gesetze über mangelhafte Punkte mehr wirklichen Nutzen geschaffen hätten, als ein Grundgesetz, das in theoretischer Vollständigkeit Alles feststellen solle. Der Deputierte der Universität, Hofrath Dahlmann, hat damals durch seine Thätigkeit²⁾ die volle Zufriedenheit der Regierung erworben, ohne seiner politischen Überzeugung die geringste Gewalt anthun zu dürfen. Die materiellen Folgen des Grundgesetzes waren für die Universität nur Aufopferungen: Erhöhung der Abgaben und der Verlust mancher Rechte, welche die Universitätslehrer als Privilegierte bis dahin gehabt hatten. Die Universität hat über Einquartierung und dergl. einige sehr unangenehme Auseinandersetzungen mit der Stadt gehabt, woraus recht deutlich zu ersehen war, in welche Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten zu allgemeine Bestimmungen bei der Anwendung verwickeln müssen.³⁾ Ich habe mir erlaubt, diese Umstände zu erwähnen, weil sie zeigen, daß es eben so wenig materielle Interessen waren, welche den Schritt der sieben Professoren veranlaßten, als dabei die Tendenzen des gewöhnlichen französischen Liberalismus zum Grunde liegen.⁴⁾ Es giebt gewiß keine Universität, auf der die Lehren dieses flachen und abstracten Liberalismus so wenig Anklang gefunden hätten, als in Göttingen. Gerade unter den sieben Professoren sind mehrere Männer, die durch tiefe historische Forschung hinlänglich vor der Verkehrtheit geschützt sind, die Rechte von Fürsten und Völkern nach ihrem Kopfe abzumessen. Über die

1) Das trifft insbesondere auf Dahlmann zu. Vergl. Springer, Friedrich Christoph Dahlmann I, 304 ff., Dahlmann, zur Verständigung S. 21 ff. — 2) Vgl. darüber die aktenmäßigen Mittheilungen Janicke's „Dahlmann's Antheil am hannoverschen Staatsgrundgesetz“ in J. 1890/91 dieser Zeitschrift. — 3) Vgl. J. Grimm, über seine Entlassung, S. 22. — 4) Vgl. das Schreiben der Sieben an das Universitätscuratorium vom 11. Dec. 1837. Dahlmann, Zur Verständigung S. 64.